

# ZUCHTPROGRAMM

---

für Pferde der Rasse  
**NEW FOREST PONY**

STAND: OKTOBER 2024

[www.zuchtverband-stadlpaura.at](http://www.zuchtverband-stadlpaura.at)

ZUCHTVERBAND STADL-PAURA | Stallamtsweg 1 | 4651 Stadl-Paura  
Tel: +43 (0) 506902-3150 | e-Mail: [info@zuchtverband-stadlpaura.at](mailto:info@zuchtverband-stadlpaura.at)



**ZUCHTVERBAND**  
STADL-PAURA

# Inhaltsverzeichnis

<b>1. ZIEL DES ZUCHTPROGRAMMS</b> .....	<b>4</b>
1.1 LEISTUNGSZUCHT .....	4
1.2 ZUCHTMETHODE .....	4
1.3 FREMDRASSEN .....	4
1.4 URSPRUNGSZUCHTBUCH-ZUCHTVERBAND .....	4
<b>2. NAME DER RASSE</b> .....	<b>4</b>
<b>3. EIGENSCHAFTEN UND HAUPTMERKMALE DER RASSE</b> .....	<b>4</b>
3.1 RASSEBESCHREIBUNG .....	4
3.1.1 <i>Größe</i> .....	4
3.1.2 <i>Exterieur</i> .....	4
3.1.3 <i>Farben</i> .....	5
<b>4. GEOGRAPHISCHES GEBIET</b> .....	<b>5</b>
<b>5. SYSTEM DER IDENTIFIZIERUNG</b> .....	<b>5</b>
5.1 KENNZEICHNUNG MITTELS TRANSPONDER .....	5
5.2 LEBENSNUMMER .....	5
5.3 EINTRAGUNGSNAME .....	5
<b>6. SYSTEM ZUR ERFASSUNG VON ABSTAMMUNGSDATEN</b> .....	<b>6</b>
6.1 ZUCHTBUCH .....	6
6.2 BELEGSCHEIN UND ABFOHLMELDUNG .....	6
6.3 BESAMUNGSSCHEIN UND ABFOHLMELDUNG .....	7
6.4 ABSTAMMUNGSÜBERPRÜFUNG .....	9
6.4.1 <i>DNA-Markertypisierung</i> .....	9
6.4.2 <i>Abstammungsüberprüfung</i> .....	9
6.5 MELDE- UND ERFASSUNGSSYSTEM .....	9
6.6 PLAUSIBILITÄTSPRÜFUNG .....	9
<b>7. SELEKTIONS- UND ZUCHTZIELE</b> .....	<b>10</b>
7.1 HAUPTNUTZUNGSRICHTUNG .....	10
7.2 ZUCHTVERWENDUNG SELEKTIERTER TIERE .....	10
<b>8. LEISTUNGSPRÜFUNG</b> .....	<b>10</b>
8.1 ÄUßERE ERSCHEINUNG .....	11
8.1.1 <i>Hilfsmerkmale</i> .....	11
8.1.2 <i>Methode der Leistungsprüfung</i> .....	12
8.1.3 <i>Erfasste Tiergruppen</i> .....	12
8.1.4 <i>Zeitlicher Aspekt</i> .....	12
8.2 LEISTUNGSVERANLAGUNG HENGSTE .....	12
8.2.1 <i>Hilfsmerkmale</i> .....	12
8.2.2 <i>Methode der Leistungsprüfung</i> .....	12
8.2.3 <i>Erfasste Tiergruppen</i> .....	13
8.2.4 <i>Zeitlicher Aspekt</i> .....	13
8.3 MAßE .....	13

8.3.1	<i>Hilfsmerkmale</i> .....	13
8.3.2	<i>Methode der Leistungsprüfung</i> .....	13
8.3.3	<i>Erfasste Tiergruppen</i> .....	13
8.3.4	<i>Zeitlicher Aspekt</i> .....	13
8.4	<b>GESUNDHEIT UND ZUCHTTAUGLICHKEIT</b> .....	13
8.4.1	<i>Hilfsmerkmale</i> .....	13
8.4.2	<i>Methode der Leistungsprüfung</i> .....	13
8.4.3	<i>Erfasste Tiergruppen</i> .....	13
8.4.4	<i>Zeitlicher Aspekt</i> .....	14
<b>9.</b>	<b>ZUCHTWERTSCHÄTZUNG</b> .....	<b>14</b>
<b>10.</b>	<b>REGELN FÜR DIE UNTERTEILUNG DES ZUCHTBUCHS</b> .....	<b>14</b>
10.1	ZUCHTBUCHABTEILUNGEN .....	14
10.1.1	<i>Stuten</i> .....	14
10.1.2	<i>Hengste</i> .....	15
<b>11.</b>	<b>POPULATIONSGRÖÖE</b> .....	<b>16</b>
<b>12.</b>	<b>EVALUIERUNG</b> .....	<b>16</b>
<b>13.</b>	<b>BENENNUNG DRITTER STELLEN</b> .....	<b>16</b>
<b>ANHANG A</b>	.....	<b>17</b>
	GESUNDHEIT UND ZUCHTTAUGLICHKEIT .....	17
<b>ANHANG B</b>	.....	<b>18</b>
	ÜBERPRÜFUNG DER LEISTUNGSVERANLAGUNG HENGSTE .....	18
<b>ANHANG B1</b>	.....	<b>19</b>
	STATIONSPRÜFUNG (30– TAGE TEST) .....	19
<b>ANHANG B2</b>	.....	<b>21</b>
	ÜBERPRÜFUNG DER LEISTUNGSVERANLAGUNG HENGSTE – TURNIERSPORTPRÜFUNG.....	21

## 1. Ziel des Zuchtprogramms

Das Fjordpferd ist ein robustes, anspruchsloses, ausgeglichenes, gelehriges, leistungsstarkes und langlebiges Reit-, Fahr- und Familienpferd. Es ist geeignet für den Breitensport, Distanzreiten und Fahrsport.

### 1.1 Leistungszucht

Gemäß VO (EU) 2016/1012 verfolgt das Zuchtprogramm für Pferde der Rasse „Fjordpferd“ eine Leistungszucht mit dem Ziel „Verbesserung der Rasse“.

### 1.2 Zuchtmethode

Das Zuchtbuch des Fjordpferdes ist geschlossen. Die Zuchtmethode ist die Reinzucht.

### 1.3 Fremdrassen

Fremdrassen in den Ahnenreihen sind nicht zulässig

### 1.4 Ursprungszuchtbuch-Zuchtverband

Das Norsk Hestesenter, Starumvegen 71, 2850 Lena, Nowegen ist die Organisation, die im Sinne der Vorgaben der EU das Zuchtbuch über den Ursprung der Rasse Fjordpferd führt. Der Verband führt das Zuchtbuch im Sinne der von der Ursprungszuchtorganisation auf [www.nhest.no](http://www.nhest.no) aufgestellten Grundsätze ein.

## 2. Name der Rasse

Der Name der Rasse ist „Fjordpferd“.

## 3. Eigenschaften und Hauptmerkmale der Rasse

### 3.1 Rassebeschreibung

#### 3.1.1 Größe

Stockmaß bei Hengsten und Stuten ca.: 135-150 cm

Rohrbein: ca. 19 cm

#### 3.1.2 Exterieur

Kopf: breite, flache Stirn; gerader bis leicht konkaver Nasenrücken; ausdrucksvolle freiliegende Augen; weiter Stand der kleinen Ohren

Hals: Gut aufgesetzt, mittellang mit guter Oberhalsmuskulatur und wenig Unterhals, genügend Ganaschenfreiheit.

Vorhand: Lange, schräge, gut bemuskelte Schulter, breite Brust, langer Widerrist.

Mittelhand: Genügend langer Rücken mit guten Verbindungen zur Vor- und Hinterhand.

Hinterhand: breite, gut bemuskelte und schräge Kruppe.

Fundament: Kräftiges, korrektes, trockenes Fundament mit ausgeprägten, starken Gelenken, kurzem kräftigen Röhrbein, gut bemuskeltem Unterarm und widerstandsfähigen Hufen in korrekter Form und mit passender Größe.

Bewegungsablauf: Der Bewegungsablauf ist taktrein, schwungvoll und raumgreifend. Der Schub wird erkennbar aus der Hinterhand über einen locker schwingenden Rücken, bei guter Schulterfreiheit. Der Schritt soll im klaren Viertakt mit

genügend Fleiß und Raumgriff, der Trabschwungvoll, energisch und elastisch bei klarem Zweitakt und der Galopp im klarem Dreitakt und gut durchgesprungen sein.

Geschlechtsmerkmale: Das Fjordpferd soll ausgeprägten Geschlechtstyp haben. Der Hengst soll männlichen Stolz und die Stute mütterliche Weiblichkeit zeigen.

### 3.1.3 Farben

Hellbraunfalbe, Braunfalbe, Hellfalbe (Weißfalbe) Rotfalbe, Graufalbe, Gelbfalbe mit Wildzeichnung. Weiße Abzeichen sind nicht erwünscht, bei Stuten kann ein kleiner, weißer Stern toleriert werden

## 4. Geographisches Gebiet

Der Geltungsbereich des Zuchtprogramms erstreckt sich auf den räumlichen Tätigkeitsbereich im gesamten Bundesgebiet Österreichs und der Bundesrepublik Deutschland.

## 5. System der Identifizierung

### 5.1 Kennzeichnung mittels Transponder

Die Identifizierung und Kennzeichnung von Zuchttieren der Rasse Fjordpferd, die in das Zuchtbuch eingetragen werden, erfolgt gemäß den Vorgaben der Durchführungsverordnung (EU) 2021/963 vom 10. Juni 2021 und der in Österreich national gültigen Rechtsvorschriften für die Pferdekennzeichnung mittels Transponder (ISO). Dieser wird zwischen Genick und Widerrist in der Mitte des Halses im Bereich des Nackenbandes parenteral implantiert. Ein Kleber mit Strichcode wird in den Pferdepass eingeklebt oder der Chip-Code eingedruckt.

Die Registrierung erfolgt von den Beauftragten des Zuchtverbandes durch eine Beschreibung von Farbe und Abzeichen der Pferde und durch die Vergabe von Lebensnummern.

### 5.2 Lebensnummer

Die Lebensnummer entspricht den Vorgaben des UELN-Systems (Universal Equine Life Number).

Aufbau der Lebensnummer: Bsp.: 040 008 6403 123 24

Stelle 1-6	Datenbankcode des Zuchtverbandes Stadl Paura	040 008
Stelle 7	Kennziffer für den ZV Stadl-Paura	6
Stelle 8	Rassekennzahl	403
Stelle 9-13	fortlaufende Registriernummer	Bsp.: 123
Stelle 14-15	Geburtsjahr (ab 1. November geborene Fohlen werden dem nächsten Geburtsjahrgang zugeordnet)	24

### 5.3 Eintragungsname

Eintragungsnamen sollen einzigartig sein und werden nach dem Eintrag in das Zuchtbuch nicht mehr geändert.

## 6. System zur Erfassung von Abstammungsdaten

### 6.1 Zuchtbuch

Das Zuchtbuch wird in der Geschäftsstelle elektronisch im PDV (Pferde-Daten-Verbund) geführt. Zur Erfüllung der tierzuchtrechtlichen Anforderungen muss das Zuchtbuch für jedes eingetragene Pferd mindestens folgende Angaben enthalten:

Stammdaten des Tieres:

1. Art, Körperstelle und Inhalt der Kennzeichnung
2. Namen des Tieres
3. Zuchtbuchnummer (entspricht der Lebensnummer)
4. Name der Rasse
5. Geburtsdatum und Geburtsort
6. Geschlecht, Farbe und Nationale des Tieres
7. Namen und Anschrift des Züchters
8. Namen und Anschrift des Halters und Haltungsort
9. Zugangs- und Abgangsdatum und soweit bekannt die Ursache des Abganges

Abstammungsdaten:

1. Drei Vorfahrensgenerationen
2. Angaben der Vorfahrensgenerationen gemäß Stammdaten Ziffer 1 bis 7

Sonstige Daten:

1. Bezeichnung der Zuchtbuchabteilung
2. Ergebnis von durchgeführten Abstammungskontrollen (Genotypenkarte)
3. Ergebnisse der Exterieurbeurteilung und der Leistungsprüfungen
4. Ergebnisse der Zuchtwertschätzung unter Angabe allfälliger Sicherheiten, falls vorhanden
5. Datum der Belegung oder Besamung unter Angabe des Vater- bzw. Spendertieres
6. Geburtsdaten von Nachkommen
7. festgestellte Erbfehler und Mängel in der Gesundheit und Zuchtauglichkeit
8. Ausstellungsdatum und Empfänger von Pferdepässen und Zuchtbescheinigungen

Alle Eintragungen in das Zuchtbuch sind mit dem entsprechenden Datum zu versehen. Sämtliche Entscheidungen über die Eintragung oder Nichteintragung in die entsprechende Zuchtbuchabteilung sind zu vermerken.

### 6.2 Belegschein und Abfohlmeldung

Alle durchgeführten Belegungen sind vom Halter des Vatertieres mit den nachstehenden Mindestanforderungen aufzuzeichnen und vom Stutenbesitzer nachzuweisen.

Der Belegschein wird nach erfolgtem Deckakt vom Hengsthalter vollständig ausgefüllt, mit der Unterschrift des Hengsthalters oder eventuell dessen Vertreters versehen und muss mindestens enthalten:

Vatertier:

1. Identifizierungsdaten: UELN-Lebensnummer
2. Name
3. Rasse

Betrieb des Halters des Vatertieres:

1. Name des Betriebsinhabers
2. Anschrift
3. LFBIS-Nummer, falls vorhanden

Betrieb des Halters des belegten Tieres:

1. Name des Betriebsinhabers
2. Anschrift
3. LFBIS-Nummer, falls vorhanden

Sprungtag:

1. Datum
2. Belegtes Tier:
3. Identifizierungsdaten: UELN-Lebensnummer, evtl. Zuchtbuchnummer, Geburtsdatum
4. Name
5. Rasse
6. wievielte Belegung seit der letzten Abfohlung

Der Besitzer der belegten Stute erhält den Belegschein vom Hengsthalter und muss diesen aufbewahren.

Diese Verpflichtung muss beim Verkauf der Stute der Käufer übernehmen.

Die Abfohlmeldung (Rückseite des Belegscheines) ist nach erfolgtem Abfohlen vom Besitzer der Stute mit den entsprechenden Daten zu versehen und zu unterschreiben. Die Abfohlmeldung ist dem Zuchtverband unverzüglich zu übermitteln oder bei der Registrierung dem Beauftragten des Zuchtverbandes vorzulegen.

Bei totgeborenen Fohlen bzw. Fohlen, die verendet sind, bei Stuten, die tragend gestorben sind oder die verworfen haben und bei güst gebliebenen Stuten ist die Abfohlmeldung ebenfalls zu unterschreiben und mit den entsprechenden Daten bzw. dem entsprechenden Vermerk\* dem Zuchtverband zu übermitteln.

Die Abfohlmeldung hat im Falle eines lebend geborenen Fohlens mindestens zu enthalten:

1. Geburtsdatum und Ort
2. Geschlecht
3. Name des Fohlens
4. Farbe und Abzeichen des Fohlens

\*

- Stute ist güst geblieben
- Stute ist tragend gestorben
- Stute hat verworfen
- Fohlen ist tot geboren
- Fohlen ist verendet

### **6.3 Besamungsschein und Abfohlmeldung**

Als Besamungsschein wird der Deckschein verwendet, auf dem die Besamungsart im Vordruck vermerkt werden muss. Der Besamungsschein ist vom Besamer nach erfolgter Besamung auszustellen.

Der Besamungsschein muss mindestens enthalten:

Spendertier:

1. Identifizierungsdaten: UELN-Lebensnummer
2. Name
3. Rasse
4. Name und Anschrift der gewinnenden Besamungsstation
5. Chargennummer, sofern vorhanden

Betrieb des Halters des besamten Tieres:

1. Name des Betriebsinhabers
2. Anschrift
3. LFBIS-Nummer, falls vorhanden

Besamungstag:

1. Datum

Besamtes Tier:

1. Identifizierungsdaten: UELN-Lebensnummer, evtl. Zuchtbuchnummer, Geburtsdatum
2. Name
3. Rasse
4. wievielte Besamung seit der letzten Abfohlung

Besamer:

1. Name
2. Anschrift
3. Besamernummer, falls vorhanden

Der Besitzer der besamten Stute muss den Besamungsschein aufbewahren. Diese Verpflichtung muss beim Verkauf der Stute der Käufer übernehmen.

Die Abfohlmeldung (Rückseite des Besamungsscheines) ist nach erfolgtem Abfohlen vom Besitzer der Stute mit den entsprechenden Daten zu versehen und zu unterschreiben. Er ist unverzüglich an die Geschäftsstelle des Verbandes zu senden.

Bei totgeborenen Fohlen bzw. Fohlen, die kurz nach der Geburt verendet sind und bei güst gebliebenen Stuten ist die Abfohlmeldung ebenfalls zu unterschreiben und mit den entsprechenden Daten bzw. dem entsprechenden Vermerk der Zuchtorganisation zu übermitteln.

Zu den Mindestangaben der Abfohlmeldung siehe Punkt 6.2.



## **6.4 Abstammungsüberprüfung**

### **6.4.1 DNA-Markertypisierung**

Bei allen zu registrierenden Fohlen wird eine DNA-Markertypisierung durch ein in der EU für diese Methode akkreditiertes Labor durchgeführt. Die Ergebnisse sind im elektronisch geführten Zuchtbuch eingetragen.

### **6.4.2 Abstammungsüberprüfung**

Auf Basis der Ergebnisse der DNA-Markertypisierung wird obligatorisch eine Abstammungsüberprüfung durchgeführt.

## **6.5 Melde- und Erfassungssystem**

Der Züchter ist für die Richtigkeit der Angaben auf der Abfohlmeldung verantwortlich. Fehler in den Pferdepässen und Zuchtbescheinigungen sind dem Zuchtverband unverzüglich zur Korrektur mitzuteilen.

Jede Änderung der im Zuchtbuch gemäß Kapitel 6.1. erfassten zuchtrelevanten Daten (Bsp. Abgang durch Tod oder Verkauf, Änderung von Farbe und Abzeichen, Ergebnisse von Leistungsprüfungen, etc.) muss vom Halter des Zuchtieres innerhalb von 4 Wochen nach Eintritt des Umstandes dem Zuchtverband gemeldet werden, damit diese im Zuchtbuch erfasst werden können.

Die Belegdaten von Hengsten sind dem Zuchtverband seitens des Halters des Hengstes bis 31. August jeden Jahres, spätestens jedoch 6 Monate nach der Belegung, zu übermitteln.

Die Besamungsdaten von Stuten sind dem Zuchtverband seitens des Stutenbesitzers bis 31. August jeden Jahres, spätestens jedoch 6 Monate nach erfolgter Besamung, zu übermitteln.

Die Abfohldaten sind durch den Stutenbesitzer beim Registrieren des Fohlens vorzuweisen oder dem Zuchtverband zu übermitteln.

Die Unterlagen für die Erfassung der zuchtrelevanten Daten werden mindestens 5 Jahre lang aufbewahrt. Unterlagen über durchgeführte Abstammungskontrollen werden mindestens bis zum Abgang des Tieres aus dem Zuchtbuch aufbewahrt.

## **6.6 Plausibilitätsprüfung**

Die Plausibilität der Daten für die Eintragungen im Zuchtbuch wird überprüft. Bei unvollständigen Angaben am Beleg- oder Besamungsschein sowie auf der Abfohlmeldung wird eine Vervollständigung veranlasst.

Im elektronisch geführten Zuchtbuch (PDV) werden die Beleg- und Abfohldaten automatisch auf Plausibilität geprüft. Bei der Dateneingabe erscheint eine Fehlermeldung bei doppelter Vergabe einer Lebensnummer oder wenn die Trächtigkeitsdauer 30 Tage und mehr von 335 Tagen abweicht.

## 7. Selektions- und Zuchtziele

### 7.1 Hauptnutzungsrichtung

Hauptnutzungsrichtung ist die Verwendung als Reitpferd.

### 7.2 Zuchtverwendung selektierter Tiere

Zuchttiere der Rasse Fjordpferd werden von dafür Beauftragten der Zuchtverbände gemäß den in Kapitel 8 definierten Leistungsmerkmalen auf ihre Zuchteignung im Hinblick auf die Erreichung der in Kapitel 1 definierten Zuchtziele beurteilt.

#### Stuten:

Ab einem Alter von 2,5 Jahren (Jahrgang 3-jährig) werden überdurchschnittliche Stuten in das Hauptstutbuch eingetragen. Die diesbezüglichen Anforderungen an den Gesundheitsstatus und an das Leistungsmerkmal „Äußere Erscheinung“ sind im Punkt 10.1.1.3. genau definiert.

#### Hengste:

Ab dem Alter von 2,5 Jahren (Jahrgang 3-jährig) können Hengste (vorläufig, ab 5 Jährig muss eine positive Überprüfung der Leistungsveranlagung lt. Anhang B nachgewiesen werden) in das Haupthengstbuch eingetragen werden. Die diesbezüglichen Anforderungen betreffend Leistungsmerkmal „Äußere Erscheinung“, Leistungsveranlagung und Gesundheitsstatus sind in Punkt 10.1.2.2. genau definiert.

Vergleichbare, gleichwertige Anforderungen anderer Organisationen sind für die Eintragung in das Haupthengstbuch gültig. Die Prüfung auf Vergleichbarkeit und Gleichwertigkeit liegt beim Zuchtverband.

#### Selektionsintensität

Stuten:	6	Stutfohlen (Grundbuch)	
	davon 3	Hauptstutbuchstuten	50,00 %
Hengste:	5	Hengstfohlen (Grundbuch)	
	davon 1	Haupthengstbuch	20,00 %

## 8. Leistungsprüfung

Die Verbesserung der Zucht erfolgt durch systematische Auswahl (Selektion) auf Basis von Ergebnissen der Leistungsprüfung.

Dabei erfolgt die Eintragung der Pferde in das Hauptstutbuch bzw. Haupthengstbuch auf Grund der Ergebnisse der Leistungsprüfung bei folgenden Eigenleistungsmerkmalen:

Hauptleistungsmerkmale:

1. Äußere Erscheinung
2. Leistungsveranlagung Hengste

weitere Leistungsmerkmale:

1. Maße
2. Gesundheit und Zuchtauglichkeit

## 8.1 Äußere Erscheinung

### 8.1.1 Hilfsmerkmale

Maßgeblich für die Beurteilung des Merkmals äußere Erscheinung sind bei Stuten 11 Hilfsmerkmale und bei Hengsten 12 Hilfsmerkmale.

Stuten:

- 1) Typ (T)
- 2) Kopf (K)
- 3) Hals (H)
- 4) Vorhand (VH)
- 5) Mittelhand (MH)
- 6) Hinterhand (HH)
- 7) Vordergliedmaßen (VG)
- 8) Hintergliedmaßen (HG)
- 9) Gangkorrektheit (GK)
- 10) Schritt (S)
- 11) Trab (T)

Hengste:

- 1) Typ (T)
- 2) Kopf (K)
- 3) Hals (H)
- 4) Vorhand (VH)
- 5) Mittelhand (MH)
- 6) Hinterhand (HH)
- 7) Vordergliedmaßen (VG)
- 8) Hintergliedmaßen (HG)
- 9) Gangkorrektheit (GK)
- 10) Schritt (S)
- 11) Trab (T)
- 12) Galopp (G)

Die Beurteilung der Hilfsmerkmale erfolgt in einem beschreibenden Wertnotensystem, welches dem folgenden Schema entspricht. Es können ganze und halbe Noten vergeben werden.

Beurteilungsschema:

- 10 = ausgezeichnet
- 9 = sehr gut
- 8 = gut
- 7 = ziemlich gut
- 6 = befriedigend
- 5 = ausreichend
- 4 = mangelhaft
- 3 = ziemlich schlecht
- 2 = schlecht
- 1 = sehr schlecht
- 0 = nicht ausgeführt

Die Gesamtbeurteilung eines Pferdes hinsichtlich des Leistungsmerkmals "Äußere Erscheinung" errechnet sich aus dem arithmetischen Mittel der Wertnoten der

Einzelmerkmale und wird auf 2 Kommastellen gerundet. Die Wertnoten in den einzelnen Hilfsmerkmalen und die Gesamtbeurteilung des Leistungsmerkmals äußere Erscheinung werden im elektronisch geführten Zuchtbuch eingetragen und auf den Zuchtbescheinigungen der betreffenden Tiere ausgewiesen.

### **8.1.2 Methode der Leistungsprüfung**

Die Datenerhebung bei den Stuten erfolgt durch Feldprüfungen/Zuchtbuchaufnahme vor Ort oder bei Veranstaltungen, durch beauftragtes und geschultes Personal des Zuchtverbandes. Für die Durchführung und die Inhalte der Schulung von allem Fachpersonal ist die Zentrale Arbeitsgemeinschaft Österreichischer Pferdezüchter (ZAP) zuständig.

Die Daten werden im elektronisch geführten Zuchtbuch eingetragen und auf den Zuchtbescheinigungen der betreffenden Tiere ausgewiesen.

### **8.1.3 Erfasste Tiergruppen**

Erfasst werden alle Tiere der Hauptabteilung, die zur Beurteilung der Äußeren Erscheinung vorgestellt werden und folgende Zulassungsbestimmungen erfüllen:

Stuten: - Mindestalter 2,5 Jahre

- Der Vater muss im Haupthengstbuch der Rasse Fjordpferd eingetragen sein

Hengste: - Mindestalter 2,5 Jahre

- Der Vater muss im Haupthengstbuch der Rasse Fjordpferd eingetragen sein.

### **8.1.4 Zeitlicher Aspekt**

Die Datenerhebung wird einmal im Jahr durchgeführt. Die Beurteilung des Leistungsmerkmals der Äußeren Erscheinung kann einmal wiederholt werden, wobei das letztere Ergebnis maßgeblich ist.

## **8.2 Leistungsveranlagung Hengste**

Die Überprüfung des Leistungsmerkmals Leistungsveranlagung Hengste erfolgt gemäß den Bestimmungen in Anhang B. Die Beurteilung kann einmal wiederholt werden, wobei das letzte Ergebnis maßgeblich ist.

### **8.2.1 Hilfsmerkmale**

Merkmale gemäß Anhang B.

### **8.2.2 Methode der Leistungsprüfung**

Die Datenerhebung erfolgt durch Stationsprüfungen, oder Turniersportprüfungen.

#### ▪ 8.2.2.1. *Stationsprüfungen:*

Prüfkriterien und Wertigkeit siehe Anlage B. Die Prüfung gilt als positiv absolviert laut Anhang B.

#### ▪ 8.2.2.2. *Eigenleistung im Sport:*

Anforderungen siehe Anhang B

### **8.2.3 Erfasste Tiergruppen**

Die vorgestellten Tiere müssen folgende Zulassungsbestimmungen erfüllen:

- Mindestalter 3 Jahre
- Der Vater muss im Haupthengstbuch der Rasse Fjordpferd eingetragen sein.
- Die Hengste müssen in der Leistungsprüfung für das Merkmal „Äußere Erscheinung“ die Anforderungen für eine Eintragung in das Haupthengstbuch erfüllt haben.

### **8.2.4 Zeitlicher Aspekt**

Die Datenerhebung wird im Falle der Stationsprüfung einmal jährlich und für die Turniersportprüfung laufend durchgeführt.

## **8.3 Maße**

### **8.3.1 Hilfsmerkmale**

- Stockmaß-Widerrist (in vollen Zentimetern)
- Bandmaß-Widerrist (in vollen Zentimetern)
- Brustumfang (in vollen Zentimetern)
- Rohrbeinumfang (in vollen und halben Zentimetern)

### **8.3.2 Methode der Leistungsprüfung**

Die Datenerhebung erfolgt durch Feldprüfungen. Die Erhebung erfolgt durch beauftragtes Personal des Zuchtverbandes. Die Daten werden im elektronisch geführten Zuchtbuch eingetragen und auf den Zuchtbescheinigungen der betreffenden Tiere ausgewiesen.

### **8.3.3 Erfasste Tiergruppen**

Erfasst werden alle Tiere des Grundbuches, die zur Erhebung des Hauptleistungsmerkmals „Äußere Erscheinung“ vorgestellt werden.

### **8.3.4 Zeitlicher Aspekt**

Die Datenerhebung wird in Kombination mit der Datenerhebung des Leistungsmerkmals „Äußere Erscheinung“ durchgeführt.

## **8.4 Gesundheit und Zuchttauglichkeit**

### **8.4.1 Hilfsmerkmale**

Merkmale gemäß Anhang A.

### **8.4.2 Methode der Leistungsprüfung**

Die Feststellung der Anforderungen an Gesundheit und Zuchttauglichkeit, erfolgt

- a) bei allen Hengsten durch eine fachtierärztliche Untersuchung.
- b) bei Stuten im Verdachtsfall durch eine fachtierärztliche Untersuchung.

Tests auf Erbfehler können lt. Anhang A vorgeschrieben werden.

Die Daten werden im elektronisch geführten Zuchtbuch eingetragen und auf den Zuchtbescheinigungen der betreffenden Tiere ausgewiesen.

### **8.4.3 Erfasste Tiergruppen**

Alle Tiere der Hauptabteilung, die zur Beurteilung „Äußere Erscheinung“ (Eintragung in das Hauptstutbuch oder Haupthengstbuch) vorgestellt werden.

#### 8.4.4 Zeitlicher Aspekt

Die Datenerhebung wird in Kombination mit der Datenerhebung des Leistungsmerkmals „Äußere Erscheinung“ durchgeführt.

### 9. Zuchtwertschätzung

An der Abklärung der Möglichkeiten zur Durchführung einer BLUP Zuchtwertschätzung (best linear unbiased prediction) auf Leistungsmerkmale wird gearbeitet. Eine Durchführung ist im Moment noch nicht möglich.

### 10. Regeln für die Unterteilung des Zuchtbuchs

Das Zuchtbuch der Rasse Fjordpferd besteht aus der Hauptabteilung und der zusätzlichen Abteilung und gliedert sich in die Klassen Grundbuch Hengste und Haupthengstbuch sowie für Stuten, Grundbuch Stuten und Hauptstutbuch.

#### 10.1 Zuchtbuchabteilungen

Das Zuchtbuch für Stuten wird in eine Hauptabteilung und eine zusätzliche Abteilung unterteilt. Die Hauptabteilung des Zuchtbuches für Stuten wird unterteilt in die Klassen

- Grundbuch Stuten (GS)
- Hauptstutbuch

Das Zuchtbuch für Hengste umfasst die Hauptabteilung, eine zusätzliche Abteilung ist nicht vorgesehen. Die Hauptabteilung des Zuchtbuches für Hengste wird unterteilt in die Klassen

- Grundbuch Hengste (GH)
- Haupthengstbuch

Stuten	Hauptabteilung	- Grundbuch Stuten - Hauptstutbuch
Hengste	Hauptabteilung	- Grundbuch Hengste - Haupthengstbuch

#### 10.1.1 Stuten

Die Eintragung von Stuten in eine der folgenden Abteilungen erfolgt, wenn die nachstehenden Anforderungen erfüllt sind.

- 10.1.1.2. Grundbuch

Eingetragen werden alle weiblichen Tiere

- deren Eltern in der Hauptabteilung eines Zuchtbuchs der Rasse Fjordpferd eingetragen sind und
- Stuten, welche die Kriterien für die Eintragung in das Hauptstutbuch nicht erfüllen.

- 10.1.1.3. Hauptstutbuch

Eingetragen werden alle Stuten,

- deren Eltern in der Hauptabteilung eines Zuchtbuchs der Rasse Fjordpferd eingetragen sind und die nachstehende Kriterien erfüllen:
- Allgemein: Freiheit von Mängeln in der Gesundheit und Zuchttauglichkeit, sowie Freiheit von Erbfehlern.
- Äußere Erscheinung: Bei der Bewertung der Äußeren Erscheinung muss jedes Teilkriterium mindestens mit der Wertnote 5,0 bewertet sein und in der Gesamtbewertung muss mindestens die Wertnote 6,0 erreicht werden.
- Vergleichbare, gleichwertige Anforderungen anderer Organisationen sind für die Eintragung in das Hauptstutbuch gültig. Die Prüfung auf Vergleichbarkeit und Gleichwertigkeit liegt beim Zuchtverband.

### 10.1.2 Hengste

Die Eintragung von Hengsten in eine der folgenden Klassen der Hauptabteilungen erfolgt, wenn die nachstehenden Anforderungen erfüllt sind.

#### ▪ 10.1.2.1. Grundbuch

Eingetragen werden alle männlichen Tiere,

- deren Eltern in die Hauptabteilung eines Zuchtbuches der Rasse Fjordpferd eingetragen sind und
- Hengste, welche die Kriterien für die Eintragung in das Haupthengstbuch nicht erfüllen.

#### ▪ 10.1.2.2. Haupthengstbuch

Eingetragen werden alle Hengste,

- deren Mütter in die Hauptabteilung eines Zuchtbuches der Rasse Fjordpferd eingetragen sind und deren Väter und Väter der Mütter und mütterlicherseits der Großmütter, der Urgroßmütter und der Ururgroßmütter (fünf Generationen) in der Hauptabteilung (außer Grundbuch) oder einer der Hauptabteilung entsprechenden Abteilung eines Zuchtbuches eingetragen sind, die nachstehende Kriterien erfüllen:

Allgemein: Erfüllung der Anforderungen in der Gesundheit und Zuchttauglichkeit gemäß Anhang A.

Äußere Erscheinung: Bei der Bewertung der Äußeren Erscheinung muss der Hengst mindestens die Gesamtwertnote von 7,5 Punkten erreichen, wobei in keinem Einzelkriterium eine Wertnote unter 6,0 sein darf.

Leistung: Die Kriterien der Leistungsveranlagung gemäß Anhang B müssen erfüllt werden.

Vergleichbare, gleichwertige Anforderungen anderer Organisationen sind für die Eintragung in das Haupthengstbuch gültig. Die Prüfung auf Vergleichbarkeit und Gleichwertigkeit liegt beim Zuchtverband.

## 11. Populationsgröße

Derzeit stellt sich der Populationsumfang des Zuchtverbandes Stadl Paura für die Rasse Fjordpferd wie folgt dar. Die Gliederung bezieht sich auf die Zuchtbucheinteilung mit Stand 2024.

<b>Betriebe</b>	<b>4</b>
<b>Stuten Grundbuch</b>	<b>25</b>
<b>davon Hauptstutbuch</b>	<b>12</b>
<b>Stutfohlen</b>	<b>3</b>
<b>Hengste Grundbuch</b>	<b>20</b>
<b>davon Haupthengstbuch</b>	<b>2</b>
angebundene Hengste*	-
<b>Hengstfohlen</b>	<b>4</b>

(\*eingesetzte Haupthengstbuchhengste aus anderen Zuchtpopulationen)

Im laufenden Jahr wurden keine „angebundenen“ Hengste aus anderen Zuchtgebieten eingesetzt.

Tiere aus anderen, vergleichbaren Organisationen, bzw. Populationen, können entsprechend ihrer Leistungsmerkmale übernommen werden. Die Prüfung auf Vergleichbarkeit und Gleichwertigkeit liegt beim Zuchtverband.

## 12. Evaluierung

Als Parameter zur Überprüfung der Effektivität des Zuchtprogramms werden herangezogen:

- Ergebnisse der Beurteilung der „Äußeren Erscheinung“
- Ergebnisse der Leistungsveranlagung Hengste

Die angeführten Parameter werden in einem jährlichen Bericht im Fünf-Jahres-Vergleich angegeben.

## 13. Benennung dritter Stellen

Mit der Leistungsprüfung für das Merkmal „Leistungsveranlagung Hengste“ (Stationsprüfung) wird die Pferdezentrum Stadl-Paura GesmbH, Stallamtsweg 1, 4651 Stadl-Paura, beauftragt.



## Anhang A

---

### Gesundheit und Zuchttauglichkeit

Festgestellte Mängel, Beeinträchtigungen und Krankheiten, die auf eine Vererblichkeit, bzw. auf eine Krankheitsdisposition schließen lassen, können zum Zuchtausschluss führen.

Tests auf Erbkrankheiten können bei Verdacht, im Einzelfall oder generell vorgeschrieben werden.

1. Folgende Mängel bezüglich Gesundheit und Zuchttauglichkeit werden erfasst:  
Sommerexzem, Mondblindheit, Nabelbruch, offene Bauchdecke, Kieferanomalien, erbliche Kniegelenksluxation (Aushängen), angeborene Hufanomalien, Ataxien, Kehlkopfpeifen, Sarkoide.
2. Operative Eingriffe zum Zwecke der Korrektur der in Punkt 1 genannten körperlichen Mängel und auch Operationen aus anderen Gründen werden erfasst, bzw. müssen bei Selektionsnahmen vom Pferdebesitzer bekannt gegeben werden.
3. Folgende Beeinträchtigungen der Geschlechtsorgane, die gegen eine Zuchtverwendung sprechen werden erhoben: asymmetrische Hoden, Kryptochiden, Penisverkrümmung, Scheidenverschluss.

## **Anhang B**

---

### **Überprüfung der Leistungsveranlagung Hengste**

Es gibt für Hengste drei Möglichkeiten die Leistungsprüfung abzulegen:

- 30 Tage Test (Stationsprüfung)
- Turniersportprüfung

## Anhang B1

---

### Stationsprüfung (30– Tage Test )

#### 1. Einleitung und Zielsetzung

Die Leistungsprüfung ist Bestandteil des Selektionssystems für Hengste. Bei der Durchführung der Leistungsprüfung werden die relevanten Bestimmungen des Tierschutzgesetzes in der geltenden Fassung eingehalten. Mit der Leistungsprüfung sind folgende Ziele verbunden:

- Dauernde Eintragung in das Haupthengstbuch nur für leistungsgeprüfte Hengste.
- Lieferung von Zusatzinformationen für die Selektion von Zuchthengsten im Hinblick auf die Verbesserung der Interieur-, Konstitutions- und Leistungseigenschaften der Rasse Fjordpferd
- Die Leistungsprüfung wird als Stationsprüfung durchgeführt und dauert 30 Tage. Sie besteht aus einer Vorprüfung und einer Abschlussprüfung. Die Teilnahmeberechtigung besteht für Hengste ab dem 4. Lebensjahr, die Zielgruppe ist der vierjährige Hengst. Die Leistungsprüfungen werden jährlich durchgeführt. Hengste, welche die Leistungsprüfung nicht bestehen, dürfen diese einmal wiederholen.

#### 2. Prüfungsdurchführung und –ablauf

Die Leistungsprüfung bei Hengsten wird als Stationsprüfung durchgeführt und dauert 30 Tage. Sie besteht aus einer Vorprüfung und einem abschließenden zweitägigen Test. Die Leistungsprüfung zielt insbesondere auf dreijährige Hengste ab. Die Teilnahmeberechtigung besteht aber auch für ältere Hengste. Der Prüfungsbeginn für dreijährige Hengste ist frühestens der 1. August eines jeden Jahres. Die Leistungsprüfungen werden jährlich durchgeführt. Hengste, welche die Leistungsprüfung nicht bestehen, dürfen diese einmal wiederholen.

#### 3. Kriterien:

Die zu erfüllenden Kriterien sind auf der Seite [www.zuchtverband-stadlpaura.at](http://www.zuchtverband-stadlpaura.at) als Download einsehbar.

4. Bewertung und Veröffentlichung

Nach Beendigung des abschließenden Tests erfolgt eine öffentliche Bekanntgabe der Wertnoten bzw. des Gesamtindex und eine Rangierung der Hengste. Die Veröffentlichung der Ergebnisse der Leistungsprüfung ist Angelegenheit der Prüfungsstation.

<b>Merkmale</b>	<b>Gewichtung in %</b>	
<b>Ausbildungsleiter Reiten</b>		
Umgänglichkeit, Temperament	5,00	
Lernbereitschaft	5,00	
Leistungsfähigkeit, Konstitution	5,00	
Rittigkeit	10,00	
Schritt	1,25	
Trab	1,25	
Galopp	2,50	
Freispringen	2,50	
Springmanier Gelände	2,50	
Galoppiervermögen Gelände	2,50	
<b>gesamt:</b>	<b>37,50</b>	
<b>Ausbildungsleiter Fahren</b>		
Umgänglichkeit/Temperament	2,50	
Lernbereitschaft	2,50	
Leistungsfähigkeit/Konstitution	2,50	
Schritt	1,25	
Trab	1,25	
Fahranlage Einspanner	5,00	
<b>gesamt:</b>	<b>15,00</b>	
<b>Richter Reiten</b>		
Schritt	2,50	
Trab	2,50	
Galopp	5,00	
Rittigkeit	10,00	
Freispringen	2,50	
Sprungmanier Gelände	2,50	
Galoppiervermögen Gelände	2,50	
<b>gesamt:</b>	<b>27,50</b>	
<b>Richter Fahren</b>		
Schritt	2,50	
Trab	2,50	
Fahranlage Einspanner	15,00	
<b>gesamt:</b>	<b>20,00</b>	

## Anhang B2

---

### **Überprüfung der Leistungsveranlagung Hengste – Turniersportprüfung**

Die Turniersportprüfung wird nach dem Reglement des Österreichischen Pferdesportverbandes (OEPS), oder eines vergleichbaren ausländischen Mitgliedsverbandes der FEI (Federation Equestre International) abgelegt.

Ein Hengst hat die Turniersportprüfung positiv abgelegt, wenn er mindestens 5 Platzierungen, an erster bis dritter Stelle, in einer der folgenden Turnierkategorien nachweisen kann:

- Dressur Kl. L
- Springen der Kl. A
- Vielseitigkeit Kl. A,
- Fahren Kl. M

### **Andere Leistungsprüfungen**

Andere als die im Anhang B dargestellten Leistungsprüfungen können anerkannt werden bei Gleichwertigkeit und wenn sie von der Zuchtleitung der Organisation, welche das Ursprungszuchtbuch führt, geprüft und akzeptiert wurden.